

Anlage 3.4 Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis sowie zum Entstehen eines Gewässers

Antrag auf Übertrag der existierenden wasserrechtlichen Erlaubnisse

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung des genehmigten Betriebes. Es wird beantragt, dass die für die derzeit genehmigte Fläche des Hauptbetriebsplanes erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse auf die beantragte Fläche des Rahmenbetriebsplanes übertragen werden:

- 03.04.1987 Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Grundstückentwässerungsanlage (Verbandsgemeinde Birkenfeld)
- 31.07.1997 wasserrechtliche Erlaubnis, Oberflächenentwässerung, Einleiterlaubnis in Mörsbach, Kreisverwaltung Birkenfeld
- 26.05.1999 wasserrechtliche Erlaubnis, Wasserentnahme aus dem Hochbehälter Feckweiler 30m³/Tag und 3,75m³/h, Kreisverwaltung Birkenfeld, befristet bis 31.12.2015
- 16.11.1999 erste Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 31.07.1997, Bau Absatzbecken mit Schönungsteichen (Kreisverwaltung Birkenfeld)
- 06.07.1999 wasserrechtliche Anordnung, Errichtung eines Tank und Wartungsplatzes mit Benzinabscheider, Kreisverwaltung Birkenfeld

Antrag auf Herstellung eines Gewässers

Durch die Vertiefung des Tagebaus wird sich nach Einstellen der Gewinnungstätigkeiten ein See einstellen. Die geologischen, hydrologischen und hydrogeologischen Grundlagen sind Anlage 5.2 dargestellt. Es wird gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung zur Herstellung eines Gewässers beantragt.